



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

133. Jahrgang

Januar 2016

Nr. 1

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	2
Herzlicher Dank für die Festtagsgrüße.....	2
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	3
Schulaufsicht	3
Fachberatungen	6
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg	6
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Sport bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	7
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth	7
Andere Regierungsbezirke	8

AKTUELLES**Herzlicher Dank für die Festtagsgrüße**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Bereich Schulen der Regierung von Schwaben erreichten auch 2015 eindrucksvolle, mit Hingabe gestaltete Festtagsgrüße aus allen Regionen des Regierungsbezirks Schwaben. Leider war es nicht möglich, jeder Schule eine Antwort auf ihre Grußbotschaft zu schicken. Wir bedanken uns aber auf diesem Wege herzlich bei allen, die Grüße sandten, denn sie zeigen die kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit aller schwäbischen Schulen. Wie jedes Jahr gilt unser aller gemeinsamer beruflicher Einsatz der bestmöglichen Bildung und Erziehung der Kinder, Heranwachsenden und Jugendlichen in allen unseren schwäbischen Schulen. Für diese verantwortungsvolle, aber auch erfüllende Aufgabe wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für das Jahr 2016 weiterhin Kraft und Freude, überdies für Ihren persönlichen Bereich die Erfüllung Ihrer Erwartungen und Wünsche.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Schulaufsicht****Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen
an den Staatlichen Schulämtern
und an den Schulabteilungen der Regierungen**

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist ab sofort

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,**

das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Änderung hat zum Ziel, lediglich einen Kommunikationsweg für die Ausschreibungen zu nutzen, um das Verfahren möglichst zeitnah einleiten zu können.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Refrent/Referentin oder/und Autor/Autorin) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Ostallgäu	Hörmann-Grundschule Mauerstetten [Sch-Nr. 8834]	144	7	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 190,13 € | ²⁾ Amtszulage 245,51 €

Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Günzburg	Mittelschule Burgau [Sch-Nr. 8706]	338	16	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen im Hinblick auf die Organisation von „Offener Ganztagschule“, M-Kassen und Kooperationsklassen.</i>					
im Landkreis Lindau	Grundschule Lindau (Bodensee)- Reutin-Zech [Sch-Nr. 8790]	351	16	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Ostallgäu	Sankt-Martin-Grundschule Marktoberdorf [Sch-Nr. 8832]	203	9	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 190,13 € | ²⁾ Amtszulage 245,51 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	Di, 19.01.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, 22.01.2016
Regierung von Schwaben:	Fr, 29.01.2016

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie

- Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
 3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
 4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
 5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
 6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/innen wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
 7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
 9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
 10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A

(Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Fachberatungen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ist eine Fachberaterstelle für Informatik neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuer/-in sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichtes werden von den Bewerbern/-innen Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05. 2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiter/-innen und stellvertretende Schulleiter/-innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Di, **19.01.2016**
Fr, **22.01.2016**
Fr, **29.01.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Sport bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen ist eine Fachberaterstelle für Sport in der Grundschule im Schuljahr 2015/2016 neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport in der Grundschule nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben. Erwartet wird außerdem eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“. Der Tätigkeitsbereich wird vorrangig im östlichen Landkreis liegen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	Di, 19.01.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, 22.01.2016
Regierung von Schwaben:	Fr, 29.01.2016

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Primarstufe
- Qualifikation in den Bereichen Deutschdidaktik und Deutsch als Zweitsprache

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist. Die Bewerbungen sind bis spätestens **19. Februar 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

